

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, östliche der Zellerstraße und umfasst das Gelände des ehemaligen Hallenbades sowie die nördlich angrenzenden Grundstücke. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen in Kohlscheid. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für neue Bebauungsmöglichkeiten im Rahmen der Innenverdichtung geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Realisierung von Wohnbebauung. Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

In seiner Sitzung am 27.05.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie werden der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verschiedene Möglichkeiten zur Information über die Ziele und Zwecke der Planung angeboten:

- **Aushang der Planunterlagen** im Foyer des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1
Die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann während der untenstehenden Dienststunden in der Zeit **vom 25.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022** erfolgen. Auf Wunsch werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 02406 83-353 oder -349) Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit durch eine **Online-Präsentation**
Die Online-Präsentation (Video) sowie die Planunterlagen sind in der Zeit **vom 25.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022** auf der Homepage der Stadt Herzogenrath (www.herzogenrath.de) unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt bzw. mit folgendem QR-Code abrufbar:



- **Bitte beachten:**

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wird gebeten, eine Mund-/ Nasenschutzmaske zu tragen. Es gilt die 3-G-Regel beim Betreten des Rathauses gem. der z.Z. gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@herzogenrath.de abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurden am 12.11.2019 durch den Umwelt- und Planungsausschuss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB am 27.05.2021 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut der Beschlüsse übereinstimmt, diese Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 (1 u. 2) der BekanntmVO beachtet worden sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften** der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

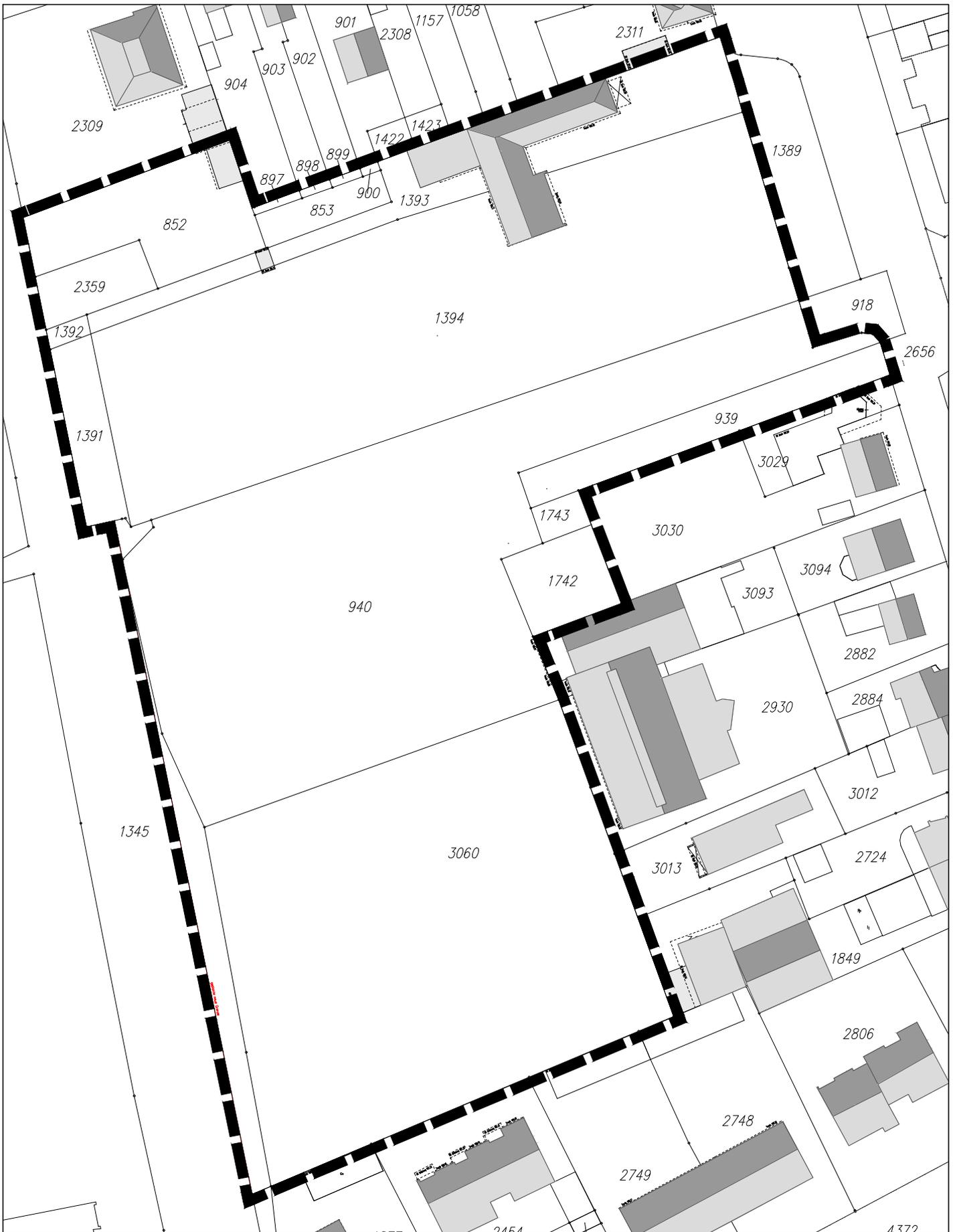
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herzogenrath, den 14.02.2022

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister



Projekt:
Bebauungsplan II/22 "Zellerstraße" Herzogenrath

Planinhalt:
Anhang 1: Geltungsbereich

Plan-Nr.:
 2021 GB 01

Maßstab:

Erstellt:
 29.04.2021 CP.

Blattgröße:
 A4 210 x 297mm

Dateiname:
 210506_Zellerstr_GB



Ingenieure für
 Verkehr
 Städtebau
 Umweltschutz
 Kaiserstrasse 100
 52134 Herzogenrath

Telefon: 02407/9141-0
 Telefax: 02407/9141-20
 email: info@vsu-euro.de
 www.vsu-euro.de